75. Jahrgang. Nr. 187 — Mittwoch, 22. April 1931

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden
Fernsprecher-Sammelnummer: 25241
Nur für Nachtgespräche: Nr. 20011
Schriftleitung u. Hauptgeschäftsstelle: Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 3.40 Rm. (einschließlich 30 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug 3.40 Rm. einschließlich 54 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei 7mal wöchentlichem Versand. Einzelnummer 10 Pfg., außerhalb Sachsens 15 Pfg. Anzeigenpreise: Die einspaltige 30 mm breite Zeile 35 Pfg., für auswärts 40 Pfg., Familienanzeigen und Stellengesuche ohne Rabatt 15 Pfg., außerhalb 25 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile 200 Pfg., außerhalb 250 Pfg. Offertengebühr 30 Pfg. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden, Postscheck-Kto. 1068 Dresden
Nachdruck nur mit deutl. Quellenangabe (Dresdn. Nachr.) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Der Stahlhelm teilt mit:

Das preußische Volksbegehren erfolgreich

Die Mindestzahl von 5,27 Millionen weit überschritten

Berlin, 21. April. (Eig. Drahtmeld.) Das Bundesamt des Stahlhelms erklärt, daß nach seinen bisherigen Feststellungen das Volksbegehren durchgegangen ist. Die Eintragungen für das Volksbegehren hätten die für das Gelingen erforderliche Mindestzahl von 5,27 Millionen weit überschritten. Genauere Zahlenmeldungen werden erst morgen abend folgen können.

Von den amtlichen preußischen Stellen ist noch keine Feststellung des Ergebnisses des Volksbegehrens vorgenommen worden. Das Verfahren ist so geregelt, daß es dem Antragsteller, also dem Stahlhelm obliegt, die Listen zu sammeln, zu zählen und die Ergebnisse dem Landeswahlleiter mitzuteilen. Dafür ist eine Frist von acht Wochen gesetzt. Der Landeswahlleiter, dem das gesamte Material übergeben wird, nimmt dann eine Prüfung vor und übermittelt deren Ergebnis dem zuständigen preußischen Innenminister. Da die für den Volksentscheid erforderlichen Eintragungen von 20 Prozent aller Stimmberechtigten in Preußen erreicht worden sind, hat die preußische Regierung im Landtag einen Gesetzentwurf einzubringen, der bestimmt, daß sich der Landtag aufzulösen hat. Wenn, was bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Preußischen Landtages anzunehmen ist, diese Vorlage abgelehnt wird, dann folgt auf das Volksbegehren der Volksentscheid, bei dem sich mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten, also rund 13,2 Millionen, in geheimer Abstimmung mit Ja aussprechen müssen. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, hat das Volksbegehren die größten Eintragungsziffern nicht in den großen Städten, sondern vielmehr auf dem flachen Lande, namentlich in den Ostprovinzen, erreicht.

Am letzten Tage haben sich in Groß-Berlin 65 478 Personen eingetragen. Damit ist die Gesamtzahl der Eintragungen auf 438 745 (etwa 13 v. H.) gestiegen.

Aus Preußen liegt bisher nur ein Teil der Ergebnisse vor. So trugen sich in Elbing-Stadt 10 173 (21 v. H.) Personen ein, in Elbing-Land rund 9000 (56 v. H.), in Marienburg rund 7450 (34,6 v. H.), in Stuhm 6815 (31,6 v. H.), in Allenstein-Stadt 5428 (21 v. H.), in Wehlau rund 11 000 (42 v. H.) und in Goldap rund 10 00) (rund 40 v. H.); in Königsberg zeichneten sich bei 224 000 Stimmberechtigten 51 848 Personen ein (23,2 v. H.); aus Frankfurt (Oder) werden 17 220 (32,9 v. H.) und aus Halle 54 456 (36,52 v. H.) Eintragungen gemeldet. Die Eintragungen in Potsdam-Stadt betragen nach einer Mitteilung des Stahlhelms 18 196 (34,7 v. H.). In Stettin-Stadt wurden 32 481 Stimmen (17,2 v. H.) abgegeben, in Groß-Dortmund 38 931 (rund 10 v. H.) und in Hagen 19 862 (19,8 v. H.). In Erfurt beträgt die Gesamtzahl der Eintragungen 32 593 (33 v. H.). Für Düsseldorf lautet die Gesamtzahl der Eintragungen 38 285. Aus dem Ruhrgebiet werden folgende Zahlen gemeldet: Duisburg-Hamborn 48 203 (17,6 v. H.), Oberhausen 21 643 (18,8 v. H.), Mülheim-Ruhr 25 548 (20,2 v. H.), Bochum 35 636 (17,5 v. H.), Gladbeck 8509 (11,6 v. H.), Herne 9534 (15,9 v. H.), Bottrop 2875 (6,9 v. H.), Recklinghausen 6579 (13 v. H.).

Angebliche Spionage im Elsaß

Pariser Antwort auf Königsberg

Paris, 21. April. Wie sich die Pariser Abendpresse aus Straßburg drahten läßt, sind dort drei Personen „elsässischer Nationalität", und zwar der 36jährige Zeichner Georg Ullrich aus Robertsau, der 28jährige Beamte Wendeling aus Straßburg und der 30jährige Edmund Schalck aus Neudorf, wegen angeblicher Spionage zugunsten einer ausländischen Macht verhaftet worden. Die drei Verhafteten sollen angeblich Pläne von den französischen Befestigungswerken an der elsässischen und saarländischen Grenze angefertigt haben und mehrfach nach Stuttgart gefahren sein, um ihr Material dort abzuliefern. Die Polizei habe schon seit mehreren Monaten eine Gruppe verdächtiger Leute beobachtet und setzte ihre Nachforschungen bei Diedenhofen, Bitsch und St. Avold fort.

Am Dienstagabend soll nach einer Havasmeldung in Straßburg eine neue Verhaftung erfolgt sein. Man rechnet mit der Festnahme von vier bis fünf weiteren Personen, darunter zwei Deutschen.

§ 218

Der Kampf gegen den § 218 des Strafgesetzbuches wird von Tag zu Tag in immer heftigerer Form mit allen modernen Propagandamitteln getrieben. Versammlungen, Presse, Film und vor allem das Theater stehen in dem Dienst einer nicht mehr zu überbietenden Hetze, die schon lange den Boden sachlicher Auseinandersetzungen verlassen hat. Es wäre eine verhängnisvolle Täuschung, annehmen zu wollen, daß es sich lediglich um den § 218, seine Beseitigung oder seine Anpassung an die Erfordernisse der Gegenwart, handelt. Die wüsten Formen, die diese Agitation angenommen hat, lassen keinen Zweifel mehr, daß es sich um den letzten und entscheidenden Vorstoß der kommunistischen Revolutionäre gegen die christliche Lebensauffassung und gegen die nationale Weltanschauung handelt, die dem einzelnen nicht ein unbeschränktes Recht über sich selbst einzuräumen vermag, sondern für die die soziale Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft im Vordergrunde steht. Wäre es den Agitatoren lediglich um den § 218 zu tun, der Verbrechen gegen das keimende Leben ahndet, dann wäre der gegebene Weg der, in sachlicher Weise über die ernste Frage zu beraten, ob neben der medizinischen Indikation in gewissen Fällen auch eugenische oder soziale Momente Berücksichtigung verdienen. Aber diese Fragen erfordern so viel Verantwortungsbewußtsein, so viel reife Lebenserfahrung, so viel Sachkunde, daß nur der Arzt, der Eugeniker und der Sozialhygieniker das entscheidende Wort sprechen können. Statt dessen aber putscht man mit verlogenen, widerwärtigen Tendenzstücken und mit unbeweisbaren Zahlen die Massen in einer Frage auf, in der nur Kenntnisse und Argumente entscheiden können und nicht Regiemätzchen des kommunistischen Regisseurs Piscator, der gegenwärtig mit seiner Truppe in den Vorstadtsälen Dresdens ein Tendenzdrama aufführt mit gestellten politischen Auseinandersetzungen im Publikum und auf der Bühne, mit Verhöhnung christlicher und nationaler Gesinnung, Sprechchors und nachfolgender Abstimmung der Anwesenden. Die Absicht ist klar: man will mit Hilfe dieses modernen Zelttheaters die Massen, soweit sie nicht durch andere Propagandamittel erfaßbar sind, für das geplante Volksbegehren auf Beseitigung des § 218 gewinnen, das der neugebildete Kampfausschuß gegen diesen Paragraph zu veranstalten gedenkt. Die Unsinnigkeit dieses Unterfangens wird wohl am deutlichsten, wenn man sich vergegenwärtigt, daß man dann mit denselben Argumenten Tendenztheaterstücke und nachfolgende Volksentscheide über die Frage veranstalten könnte, ob der einzelne noch Steuern zu zahlen gewillt ist.

Um was es in der Tat geht, haben die Haupturheber dieser Agitation, der Stuttgarter kommunistische Arzt Dr. Wolf, Verfasser eines Tendenzdramas, und seine Kollegin, die Aerztin und Bankiersgattin Dr. Kienle-Jakubowitz, selbst mit dankenswerter Offenheit dargelegt. Beide wurden wegen zahlreicher schwerer Vergehen gegen das Strafgesetz in Untersuchungshaft genommen. Dr. Wolf allerdings rasch wieder entlassen. Frau Dr. Kienle, die sich weigerte, Kaution zu zahlen, hat ihre Entlassung durch Hungerstreik erzwungen. Die ganze Linkspresse, einschließlich der großen demokratischen Zeitungen, war über diesen Hungerstreik in größte Aufregung geraten. Nach den Berichten war anzunehmen, daß Frau Dr. Kienle völlig zusammengebrochen sei. „Noch ein Mord durch den § 218" schrien die Schlagzeilen der Linkspresse. Schließlich erreichte der Druck dieser Propaganda die Freilassung der Frau Dr. Kienle. Und siehe da, die noch eben völlig zusammengebrochene Frau Dr. Kienle war immerhin frisch genug, sofort mit ihrem Kollegen Dr. Wolf eine Propagandafahrt durch ganz Deutschland anzutreten, wobei sie ja auch in drei kommunistischen Versammlungen in Dresden sprach. Es erhebt sich dabei die Frage, ob Leute, gegen die ein Verfahren wegen eines Vergehens gegen das Strafgesetz schwebt und denen die Untersuchungshaft erlassen wurde, berechtigt sind, in der Oeffentlichkeit eine sehr viel Sinn für Sensation verratende Propaganda gegen diese Bestimmung des Strafgesetzes zu entfesseln. Heißt das nicht den Versuch unternehmen, die Rechtsprechung unter den Druck der Straße zu setzen? Ja weiter. Muß man nicht den Reichsinnenminister fragen, ob die Notverordnung, die bisher fast ausschließlich gegen die nationale Opposition angewandt wurde und die sich doch ihrer Begründung nach gegen die Ausschreitungen des Kulturbolschewismus wenden sollte, nicht einmal auf diese Versammlungspropaganda angewendet werden könnte, die sich doch einwandfrei als nichts weiter als ein Teilgebiet des kulturbolschewistischen Kampfes dokumentiert? Zeugen für die Richtigkeit dieser Ansicht sind ja dankenswerterweise Dr. Wolf und Frau Dr. Kienle selbst, die in den kommunistischen Versammlungen wörtlich erklärt haben, daß ihr Kampf gegen den § 218 nichts anderes als der Kampf für ein Sowjetdeutschland sei, ja, dieser Kampf sei entfesselt worden, weil er die große

Graf Bethlen über die Neugestaltung Europas

Ungarns Ruf nach Gerechtigkeit

Budapest, 21. April. Auf einem zu Ehren des Ministerpräsidenten Graf Bethlen von der Regierungspartei veranstalteten Bankett führte Graf Bethlen in einer Rede u. a. aus, die Friedensverträge hätten Europa eine neue Organisation gegeben, nämlich den Völkerbund, dem später Bündnisverträge zwischen einigen Siegerstaaten folgten. Beide hätten aber nur den Zweck, die Oberherrschaft der Siegerstaaten zu sichern. Kein Wunder daher, daß diese Organisation nicht imstande gewesen sei, dem Frieden Europas lange Zeit zu dienen. Europa wurde in zwei Lager gespalten: Sieger und Besiegte; dazu kam als dritter Faktor Sowjetrußland. Mit der Zeit zeigten sich aber in der Organisation der Sieger Risse. Italien und England begannen zu merken, daß die Stabilisierung der Kriegsmentalität in eine Sackgasse führe.

Wir stehen, so sagte der ungarische Ministerpräsident, am Vorabend einer neuen politischen Organisation, die uns vielleicht der Idee der Gerechtigkeit und der Gleichheit näherbringt.

Wir haben keinen Grund, zu trauern, sondern müssen vielmehr mit voller Energie in der Richtung arbeiten, daß die bisherige europäische Organisation aufhört. Noch weniger hat sich die durch die Friedensverträge geschaffene wirtschaftliche Organisation bewährt. Im Donaubecken wurde ein einheitliches Zollgebiet mit 50 Millionen Einwohnern zerstört und nichts an dessen Stelle geschaffen. Auch auf diesem Gebiet sind Zeichen einer Besserung zu merken. Heute, wo wir am Vorabend einer neuen politischen und wirtschaftlichen Organisation Europas stehen, müssen wir wachsam die Geschehnisse verfolgen und unser Pulver trocken halten. Wir müssen daran arbeiten, daß, wenn Europa politisch und wirtschaftlich neu gestaltet wird, der Ruf Ungarns nach Gerechtigkeit Erhörung findet. Diese Gerechtigkeit faßte der Ministerpräsident in vier Sätze zusammen:

Gerechtigkeit für die zu Unrecht Geholterten, Gleichheit für die in Ungleichheit Gestoßenen, Vereinigung der gegen ihren Willen gewaltsam Getrennten, und Lebensmöglichkeit für alle unter der Sonne.

Dies sei die Rechnung, die Ungarn dem seinerzeit neu zu gestaltenden Europa vorlegen müsse, gleichzeitig aber auch ein Versprechen für Europa, weil der Frieden und die Zivilisation Europas nur unter Berücksichtigung dieser großen Ideen wieder aufgebaut und für ewig gesichert werden könnten.

Paris will die Abrüstungskonferenz verschieben

Genf, 21. April. Der als gut unterrichtet bekannte Pariser Berichterstatter des „Journal de Geneve" meldet am Dienstag, die französisch-italienischen Flottenverhandlungen hätten in den letzten Tagen eine derartig ungünstige Wendung genommen, daß gegenwärtig nur noch versucht werde, nach außen den Eindruck eines offenen Zusammenbruchs zu verhindern. In England werde die öffentliche Meinung bereits auf eine unbefristete Vertagung der Flottenverhandlungen mit Frankreich unter Hinweis auf die von den Franzosen gemachten Schwierigkeiten vorbereitet. Damit sei jedoch eine äußerst gefährliche Lage eingetreten, da der Zusammenbruch der Flottenverhandlungen, sowie die Angelegenheit der deutsch-österreichischen Zollunion zu einer Gefährdung der Beziehungen zwischen England und Frankreich führen könnten. Falls England und Frankreich sich nicht verständigten, müsse die Abrüstungskonferenz auf 1933 verschoben werden.

Rom feiert Geburtstag

Rom, 21. April. Der Geburtstag Roms, der mit dem Fest der Arbeit zusammenfällt, wurde, wie immer, am 21. April als staatlicher Feiertag in ganz Italien durch eine Reihe von Veranstaltungen und Kundgebungen begangen. Sämtliche Städte und Gemeinden hatten geflaggt. Ueberall wurden die in der letzten Zeit fertiggestellten öffentlichen Arbeiten, Bauten, Straßen, Entwässerungsanlagen usw., eingeweiht und der Benutzung übergeben.

Im Mittelpunkt des Tages aber stand die sogenannte faschistische Aushebung,

d. h. die Aufrückung der in drei Kategorien gegliederten faschistischen männlichen Jugend in die nächste Kategorie: Etwa 110 000 Knaben (Balilla) wurden in die Abteilungen der Jungmannen (Avanguardisti) und etwa 90 000 Jungmannen in die jugendlichen Stoßtrupps (Fasci giovanili), die Vorstufe zur Miliz und zu der Partei, eingereiht.